

Der Bericht giebt dem Abgeordneten Kreuzberg zu längeren Ausführungen über die Mittel zur Abhülfe des von Schwarzwild angerichteten Schadens Anlaß. Da Redner von der Sache abschweift, so wird er vom Marschall unterbrochen und kündigt daher einen eigenen Antrag in Bezug auf diese Frage an.

Der Landtag stimmt dem Antrage des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung zu. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Da mehrere Abgeordnete bereits die Sitzung verlassen haben, so bemerkt der Marschall, daß er die zu Beginn der Sitzung erwähnte wiederholte Abstimmung auf Montag oder Dienstag aussehe, wenn das Haus zahlreicher versammelt sein werde.

Nächste Plenarsitzung Montag den 16. dieses Mittags 12 Uhr.

Der Marschall schließt die Sitzung 1 1/2 Uhr.

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Siebente Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 16. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Zentges.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Abgeordneter Seul hat mitgetheilt, daß er für heute wegen einer Familien-Angelegenheit verhindert sei, an der Sitzung Theil zu nehmen.

Vom Königlichen Landtags-Commissar liegt die Mittheilung vor, daß der Abgeordnete Graf Westerholt zu Arenfels seine Verhinderung zur Theilnahme an den Sitzungen angezeigt und der Freiherr von Steffens zu Godorfer-Burg als Stellvertreter einberufen sei.

Vom Provinzial-Verwaltungsrathe ist ein Antrag eingebracht auf Uebernahme der Straße von Neviges nach Tönnisheide nach erfolgtem provinzialstraßenmäßigem Ausbau auf Provinzial-Straßenfonds. Geht an den IV. Ausschuß.

Vom Bürgermeister Pasch zu Bockum ist der Antrag gestellt, daß die Bekanntmachungen wegen Ausloosung von Rheinprovinz-Obligationen, auch in den Regierungs-Amtsblättern angezeigt werden möchten. Wird an den Landesdirector als Geschäftssache überwiesen. Eine zu spät eingegangene. Petition des A. Scheben in Köln, wegen Bewilligung von Geldmitteln zur Wiederherstellung der Abtei-Kirche zu Knechtsteden, wird zu den Akten genommen.

Der Marschall macht bekannt, daß bei Beginn der morgigen Sitzung die Ersatz-Wahlen für den Provinzial-Verwaltungsrath vorgenommen werden sollen.

Weiter theilt der Marschall mit, daß die Akten, betreffend den Gesetz-Entwurf wegen Aufbringung der kirchlichen Bedürfnisse für die Pfarngemeinden auf der linken Rheinseite unten im ständischen Archiv zur Einsicht offen gelegt sind.

Geschäftliche
Mittheilungen.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, ordnet der Marschall die am Schlusse der letzten Sitzung verschobene wiederholte Abstimmung über den Antrag wegen künftiger Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtages an.

Der Abgeordnete Bremig stellt zur Geschäftsordnung die Frage, ob der Vorsigende selbst die namentliche Abstimmung beantragen wolle oder ob ein Drittel der Mitglieder sich für dieselbe erkläre.

Der Marschall nimmt den Antrag auf namentliche Abstimmung auf. Es wird zunächst über die Frage wegen Zulassung der Oeffentlichkeit überhaupt abgestimmt und zwar ohne namentliche Abstimmung, wobei die Versammlung sich nahezu einhellig für die Oeffentlichkeit erklärt. Sodann wird wegen des von dem Abgeordneten Raesen zu dem bezüglichen Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths beziehungsweise I. Ausschusses gestellten Amendements, wonach die Oeffentlichkeit sofort und nicht erst nach Fertigstellung des Ständehaus-Gebäudes zugelassen werden soll, zur namentlichen Abstimmung geschritten. Es stimmten:

mit Ja die Herren:

Beckmann
 Bremig
 von Bömminghausen
 Courth
 Conze
 Caesar
 Cremer
 Dieke
 v. Eynern
 Frh. v. Cerde
 Graf G. v. Fürstenberg
 Friederichs
 Franoux
 Graf v. Goldstein
 Fürst v. Hagfeld
 Graf v. Hompesch-Ruhrig
 Holt haus
 Horst
 Hirschbrunn
 Horster
 Jentges
 Jagenberg
 Kunz
 Kreuzberg
 Raesen
 Kockerols
 Frh. C. v. Loë
 Laug
 Lambert
 Frh. F. v. Loë
 Graf v. Mirbach

mit Nein die Herren:

Frh. A. v. Fürstenberg
 Vice-Marschall I. v. Geyr
 Frh. Fr. v. Geyr
 Gymnich
 v. Heister
 Frh. v. Hövel
 Jansen
 Frh. E. v. Loë
 Graf v. Wolff-Metternich
 v. Ruys
 Frh. v. Solemacher
 Graf v. d. Schulenburg
 Graf v. Spee
 Graf zu Stolberg-Wernigerode
 Schmitz
 Fürst zu Wied
 Frh. R. v. Geyr

mit 3a die Herren:

v. Monshaw
 Marcus
 Müller
 Merrem
 Maas
 Rautenstrauch
 Neusch
 Reinhard
 Fürst Salin-Reifferscheidt-Dyl
 Graf v. Schaesberg
 Sahler
 Schlachter
 Strunk
 Schmidtborn
 Trapp
 Prinzen
 Frh. v. Wenge-Wulffen
 Waldthausen
 Wolters
 Weidt
 Wahlers
 Frh. v. Schirp

Gefehlt haben die Herren:

Frh. von Bourscheidt. vom Hövel. Mattonet. Mund. Seul. Frh. v. Spies-Büllesheim.

Das Resultat der Abstimmung ist, daß von 70 Anwesenden 53 für und 17 gegen den Antrag gestimmt haben.

Der Marschall erklärt demgemäß den Antrag Kaesen mit der nöthigen Stimmenmehrheit für angenommen und ist die beschlossene Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König dem entsprechend zu verfassen. Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Gesetz-Entwurf über
 Erweiterung der Ver-
 wendungs-Zwecke der
 Dotationsfonds.

Der erste Gegenstand betrifft das Referat des I. Ausschusses, betreffend Begutachtung des Gesetz-Entwurfs über eine Erweiterung der Verwendungs-Zwecke der den Provinzial- und Kommunal-Verbänden überwiesenen Dotationsfonds.

Der Referent Abgeordneter Marcus erstattet nach Verlesung des bezüglichlichen Gesetzes-Paragraphen das nachfolgende Referat:

Die königliche Staatsregierung hat dem Hause der Abgeordneten in seiner letzten Session den Entwurf zu einem Gesetze vorgelegt, wonach die den Provinzial- und Kommunal-Verbänden überwiesenen Dotationsfonds fortan auch zur Förderung des Neubaus von sogenannten Sekundär-Eisenbahnen verwandt werden dürfen. Dieser aus einem Paragraphen bestehende Gesetz-Entwurf ist mit einem Amendement, nach welchem hinter dem Worte: „Sekundär-Bahnen“ eingefügt werden soll „und Pferde-Eisenbahnen“

in der zweiten Berathung angenommen worden.

In der dritten Berathung aber hat das Haus der Abgeordneten den Gesetz-Entwurf mit 177 gegen 155 Stimmen abgelehnt und beschlossen, die Regierung aufzufordern, zuvor den pro-

vinzialständischen Verbänden und deren gesetzlichen Vertretungen den Gesetz-Entwurf zur Begutachtung vorzulegen.

Dies ist durch das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 31. März d. J. dem rheinischen Provinzial-Landtage gegenüber geschehen. Wie aus dem Wortlaute des Gesetz-Entwurfes hervorgeht, soll den Provinzial- und Kommunal-Verbänden in keiner Weise eine Verpflichtung auferlegt werden zur Anlage von Sekundär- und Pferde-Eisenbahnen mitzuwirken, sondern es soll ihnen lediglich die Ermächtigung erteilt werden, nach ihrem Ermessen neben den durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 genau normirten Zwecken, d. h. der Fürsorge für den Neubau von chausfirten Wegen und der Unterhaltung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues, auch noch den der Förderung von Sekundär- und Pferde-Eisenbahnen zu verfolgen.

Bei dem Umstande, daß der Dotationsfonds unserer Provinz bei weitem nicht ausreicht, um aus ihm die oben genannten, in dem Gesetze vom 8. Juli 1875 normirten Zwecke zu erfüllen, vielmehr erhebliche Steuer-Umlagen dazu erforderlich sind, scheint im Allgemeinen eine Veranlassung zu Erweiterung dieser Zwecke, ohne daß zugleich eine Erweiterung der Mittel gegeben wird, weit abzuliegen. Indeß, da es sich nicht um eine Verpflichtung des Provinzial-Verbandes handelt, sondern nur um eine Erweiterung der Rechte desselben gegenüber den ursprünglichen Bestimmungen des Dotationsgesetzes — die doch einmal, wenn auch in noch nicht abzusehendem Falle, ihm von Werth sein könnte, so meint der I. Ausschuß sich nicht gegen diese Erweiterung der Befugnisse im Allgemeinen ablehnend verhalten zu sollen.

Nur hält er es, um von vorne herein jede durch die vorgeschlagene Erweiterung der Verwendungszwecke des Dotationsfonds mögliche Vermehrung der Belastung der Provinz zu verhindern und andererseits die in erster Linie zu verfolgenden Zwecke nicht zu beeinträchtigen, für geboten, die Ermächtigung zur Verwendung des Dotationsfonds für den Bau von Sekundär- und Pferde-Eisenbahnen auf den Fall zu beschränken, daß sich Ueberschüsse aus dem Dotationsfonds nach völliger Befriedigung der ihm nach dem Gesetze vom 8. Juli 1875 obliegenden Verpflichtungen ergeben.

Die Versammlung macht die Begutachtung des Ausschusses einstimmig zu der ihrigen.

Der Abgeordnete Sahler referirt Namens des II. Ausschusses, nachdem er die Ver-
sammlung mit dem Inhalte der Anträge des Professors E. aus'm Weerth bekannt gemacht und E. aus'm Weerth zur
als besondere Veranlassung zu der Petition die Gelegenheit zum Ankaufe der zu verauktionirenden
Antiquitäten-Sammlung des Hugo Garthe in Köln erwähnt hat, wie folgt: Gewährung von Bei-
hülfen an die Provin-
zial-Museen in Bonn
und Trier.

Auf den Antrag des Professors E. aus'm Weerth in Kessenich bei Bonn, befürwortet
durch die Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen zu Bonn und Trier, beschloß der II.
Ausschuß dem hohen Hause zu empfehlen:

1) genehmigen zu wollen, daß als außerordentlicher Zuschuß für den Ankauf von rheini-
schen Alterthümern und Kunstfachen der römischen und mittelalterlichen Zeit, den beiden Provinzial-
Museen zu Bonn und Trier diejenigen 12000 Mark, welche den genannten Museen für das Jahr
1874 bereits zugewiesen waren, aber wegen deren verzögerter Constituirung nicht zur Auszahlung
kamen, mit 6000 Mark für ein jedes der beiden Museen unter der Bedingung erneut bewilligt
werden, daß auch die Königl. Staatsregierung eine gleiche Summe zur Auszahlung gelangen läßt;

2) dagegen die Genehmigung zu versagen in Bezug auf die weiterhin nachgesuchte Bei-
hülfe von 100,000 Mark zur Herstellung resp. zum Neubau eines Museums-Gebäudes in Bonn.

Der Marschall eröffnet über die Anträge des Ausschusses die General-Diskussion.

Abgeordneter Laug erklärt sich mit dem Antrage ad 1 einverstanden, auch wolle er nicht gegen den ablehnenden Beschluß ad 2 das Wort ergreifen, nur bitte er, bei künftiger Aufstellung eines neuen Stats, vorausgesetzt, daß dann auch die Verhältnisse günstiger sind, den Antrag ad 2 wohlwollend wieder aufzugreifen und dann beide Museen in Bonn und Trier gleichmäßig in Berücksichtigung zu ziehen.

Abgeordneter Forst erklärt sich gegen den Antrag ad 1. Die Sammlung des Herrn Hugo Garthe sei eine rein numismatische und befänden sich nur sehr wenige Alterthümer darunter. Der Stadt Köln sei die Sammlung ebenfalls angeboten worden, indeß zu einem enormen Preise. Es sei daher keine Aussicht vorhanden die ganze Sammlung erwerben zu können und müsse Einzelnes jedenfalls theuer bezahlt werden.

Der Referent bemerkt hierauf, daß der Beschluß des Ausschusses nicht dahin gehe, daß die Beiträge absolut zu Ankäufen aus der Garthe'schen Auction zu verwenden seien, die Bewilligung vielmehr der Verwendung in keiner Weise vorgreifen solle. Zudem sei die Genehmigung des gleichen Betrages von Seiten der Staats-Regierung in dem Antrage vorbehalten.

Abgeordneter Forst: Man dürfe auf den früheren Beschluß nicht zurückgreifen. Es sei zunächst wohl Sache der Stadt Bonn ihr Interesse an dem Bonner Museum zu bekunden, was bis jetzt noch in keiner Weise geschehen sei.

Abgeordneter v. Solemacher kann mittheilen, daß die Staats-Regierung die Bewilligung bereits abgelehnt hat.

Abgeordneter Marcus bemerkt gegen die Aeußerung Forst, daß die Stadt Bonn das E. M. Arndt-Haus zu Zwecken des Museums gegen eine geringe Miete auf so lange zur Disposition gestellt habe, als der Museums-Verein sich desselben bedienen wolle.

Nach einigen weiteren Bemerkungen von Seiten der Abgeordneten Laug und Kaesen, schließt der Marschall die General-Diskussion und bringt den ersten Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Der Antrag wird genehmigt.

Bezüglich des zweiten Antrages auf Gewährung einer Beihilfe von 100,000 Mark zum Museumsbau in Bonn erfolgt dem Vorschlage des Ausschusses gemäß einstimmige Ablehnung.

Referat des II. Ausschusses betreffend Gesuch der Einwohner der Gemeinde Falscheid um Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung einer Wasserleitung im Orte Falscheid.

Referent Abgeordneter Lamberk.

Der Ausschuß vermag den Antrag nicht zu befürworten und schlägt Ablehnung vor.

Der Marschall eröffnet hierüber die Diskussion.

Abgeordneter Reusch stellt folgendes Amendement:

„Hoher Landtag wolle beschließen, den Petenten zu ihrem Unternehmen aus Mitteln der Provinzial-Feuer-Societät eine Beihilfe von 1200 Mark zu gewähren event. das Petikum dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur nähern Prüfung zu überweisen.“

Referent bemerkt hiergegen, daß der Ausschuß zu seinem Antrage lediglich durch die Auffassung bewogen worden sei, daß eine Bewilligung des Gesuchs in irgend einer Weise auch andere Anträge dieser Art nach sich ziehen werde.

Abgeordneter Freiherr v. Erde wünscht in den Antrag Reusch die Bedingung aufgenommen, daß die Staatsregierung, welche für derartige Calamitäten zunächst einzutreten habe, den gleichen Betrag von 1200 Mark bewilligt.

Abgeordneter Gynnich will die Angelegenheit dem Provinzial-Verwaltungsrathe überwiesen wissen. Es fehle dem Landtage an jeder Grundlage zur Beurtheilung und wisse man nicht

Petition der Einwohner
der Gemeinde Falscheid
um Bewilligung eines
Zuschusses zum Bau
einer Wasserleitung im
Orte Falscheid.

einmal, ob nicht die Gemeinde selbst in der Lage sei, die Kosten der fraglichen Wasser-Leitung aufzubringen.

Abgeordneter Neusch versichert aus eigener Kenntniß, daß die Gemeinde die erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Der Marschall schließt die Diskussion und stellt das Amendement Neusch in seinen einzelnen Theilen zur Abstimmung.

Die Bewilligung eines Zuschusses von 1200 Mark aus Feuer-Societäts-Mitteln wird hierbei abgelehnt, dagegen Ueberweisung der Angelegenheit an den Provinzial-Verwaltungsrath Behufs näherer Prüfung beschloffen.

Damit ist der Antrag des Ausschusses auf einfache Ablehnung gefallen.

Der Vice-Landtags-Marschall Freiherr v. Geyr übernimmt den Vorsitz.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend die vom Provinzial-Verwaltungsrathe beantragte Erhöhung des Pensionsfußes für die in die Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen aufgenommenen taubstummen Kinder vom 1. Januar 1878 ab.

Referent Graf v. Fürstenberg-Stammheim.

In Anbetracht, daß der bisher gezahlte Pensionsfuß für die in die Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen aufgenommenen Kinder im Betrage von 150 Mark für jedes Kind fortan zum Unterhalte der als Externe zu bezeichnenden Kinder nicht mehr genügt, befiirwortet der II. Ausschuß den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths dahin gehend:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, daß der Pensionsfuß für die in die Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen aufgenommenen taubstummen Kinder vom 1. Januar 1878 ab in dem Erfasse des Seitens der provinzialstädtischen Verwaltung für die Unterbringung jedes einzelnen Kindes bei Pflege-Eltern zu zahlenden Jahres-Betrages, jedenfalls aber in gewöhnlichen Fällen nicht in einem höheren Betrage als 252 Mark zu bestehen habe.“

Der Vice-Marschall stellt den Antrag zur Diskussion und erklärt, da das Wort nicht verlangt wird, denselben für angenommen.

Der Abgeordnete Weidt erstattet das Referat des III. Ausschusses über den Antrag des Verwaltungsrathes betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für die Jahre 1873, 1874 und 1875.

Der Ausschuß hat bezüglich der Rechnungen außer den Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths gezogenen Notaten nichts zu erinnern gefunden und beantragt nach Erledigung sämmtlicher Notate die Decharge zu ertheilen.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

In Abwesenheit des zum Referenten bestellten Abgeordneten Mund erstattet der Abgeordnete von Bönninghausen das Referat des IV. Ausschusses betreffend den Antrag des Kreises Meisenheim auf Uebernahme der Kreisstraßen als Provinzialstraßen.

Der IV. Ausschuß hat das vom Provinzial-Verwaltungsrathe in der vorliegenden Gelegenheit an den Provinzial-Landtag erstattete Referat geprüft und empfiehlt im Einverständnisse mit den Ausführungen dieses Referats, die in demselben gestellten Anträge zur Annahme.

Der Vice-Marschall erklärt, da keine Einwendungen erfolgen, die Anträge für beschloffen.

Referat des I. Ausschusses über die Petition der Stadt Köln vom 21. März 1877, den Vertheilungs-Maaßstab der Provinzial-Umlage bezüglich der Kosten der Bezirksstraßen betreffend.

Erhöhung des Pensionsfußes für die taubstummen Kinder in den Provinzial-Taubstummen-Anstalten.

Anl. 36.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Antrag des Kreises Meisenheim auf Uebernahme der Kreisstraßen als Provinzialstraßen.

Anl. 37.

Petition der Stadt Köln betreffend den Umlage-Modus bezüglich der Kosten der Bezirksstraßen.

Der Referent Abgeordneter Dieze berichtet wie folgt:

Die Stadt Köln hat mittelst Petition vom 21. März c. den Antrag gestellt, daß der seit-herige Vertheilungs-Maßstab zur Deckung der Bedürfnisse für die Kosten der Bezirksstraßen nach Maßgabe des Ist-Einkommens an directen Staatssteuern, soweit diese Kosten aus der Dotation nach dem Gesetze vom 8. Juli 1875 nicht bestritten werden können, dahin abzuändern, daß die Kosten derselben künftig nach einem gerechteren Maßstabe, und zwar nach dem des Flächen-Inhalts und der Bevölkerung in der Provinz, auf die Kreise umgelegt werden sollen.

In Erwägung, daß für die fünf östlichen Provinzen der hier zu Grunde gelegte Vertheilungs-Maßstab für die Aufbringung der Provinzial-Abgaben im §. 106 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 ausdrücklich vorgeschrieben ist, und der 22. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner Plenar-Sitzung vom 9. Juni 1874 sich mit der künftigen Repartition der Kosten nach dem Maßstabe der gesammten directen Staatssteuern auf die ganze Provinz einverstanden erklärt hat, —

in Erwägung ferner, daß dem Regulativ betreffend die Vereinigung der in der Rhein-provinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu Einem Provinzialstraßenfonds am 17. Januar 1876 die staatliche Genehmigung erteilt worden ist, und in Erwägung endlich, daß die Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen nur einen integrierenden Theil der Provinzial-Lasten bildet, kann der I. Ausschuß den Antrag der Stadt Köln nicht als billig anerkennen und beschließt dem hohen Landtage zu empfehlen „unter Mittheilung des Beschlusses über den Antrag der Stadt Köln zur Tagesordnung überzugehen.“

Der Vice-Marschall stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zur Diskussion. Die Versammlung ist einverstanden.

Der Marschall tritt wieder ein und übernimmt den Vorsitz.

Der Abgeordnete Bremig erstattet das Referat des III. Ausschusses über die Petition der Vertreter der Stadt Köln bezüglich der Aufbringung der zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihe der Rheinprovinz erforderlichen Beträge:

Die Vertreter der Stadt Köln haben dem hohen Landtage in einer Petition vom 16. März d. J. nachstehende Anträge zur Beschlußfassung unterbreitet, nämlich:

- a. daß die Kosten der Provinzial-Irren-Anstalten in der ganzen Provinz ohne vorherige Unter-
vertheilung auf die Regierungsbezirke gleichmäßig auf die Kreise umgelegt werden mögen;
- b. daß den Regierungsbezirken und Kreisen nach dem Maßstabe ihrer Beiträge ein
Anspruch auf Besetzung der Krankenstellen bei vorhandenem Bedürfnis erteilt werde;
- c. daß der Landtag die Entlastung der Provinz von den bei der Errichtung der Bonner
Anstalt durch die Rücksichten auf die Universität Bonn etwa entstehenden Mehrkosten
in Erwägung ziehe;
- d. daß bezüglich der Beiträge auch für die Vergangenheit eine Ausgleichung nach dem
oben erwähnten Maßstabe Statt finde;
- e. daß für die Vertheilung der Kosten in Zukunft ein billigerer Maßstab angenommen
und für denselben die Allerhöchste Genehmigung nachgesucht werden möge.

Angesichts dieser weittragenden, die Abänderung gesetzlicher Bestimmungen und früherer
Beschlüsse des Landtages bezweckenden Anträge und in besonderer Berücksichtigung, daß die definitive
Regelung der Irren-Anstalts-Baukosten vor gänzlicher Fertigstellung der Bauten selbst nicht möglich
und sonach auch bis dahin die wirkliche oder vermeintliche Ueberbürdung der Stadt Köln durch
die zu diesen Baukosten zu leistenden Beiträge nicht vollständig zu ermitteln ist, auch die qu.
Anträge nicht dringlicher Natur sind, erklärt der Ausschuß, momentan sich nicht in der Lage zu

Petition der Stadt Köln
wegen anderweiter Ver-
theilung und Auf-
bringung der zur Ver-
zinsung und Amorti-
sation der Obliga-
tionen-Anleihe der
Rheinprovinz erforder-
lichen Beträge.

der Vertreter
der Obligationen-Anleihe

der Vertreter
der Obligationen-Anleihe

der Vertreter
der Obligationen-Anleihe

befinden, auf die materielle Prüfung der gedachten Anträge einzugehen und beehrt sich dem hohen Hause vorzuschlagen, die mehrerwähnte Petition der Stadt Köln zur Vorprüfung an den Verwaltungsrath zu verweisen mit dem Auftrage, entweder noch dem jetzt versammelten oder dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten und ihm geeignet scheinende Anträge zu unterbreifen.

Referent bemerkt im Anschlusse hieran, daß in diesem Augenblicke Untersuchungen schweben über muthmaßliche Diebstähle und Unterschlagungen bei den Irren-Anstaltsbauten in Bonn. Wenn diese Betrügereien, wie es den Anschein habe, zur Gewißheit werden, würde der Landtag demnächst auch zu prüfen haben, ob die dadurch verursachten Ausfälle dem Regierungsbezirk Köln zur Last fallen sollten.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Diskussion.

Der Abgeordnete Kaesen wünscht, daß der Stadt Köln zwischenzeitlich Nachricht gegeben werde, welche Stellung der Provinzial-Verwaltungsrath der Petition gegenüber eingenommen habe.

Der Marschall erwidert, daß die Stellung des Provinzial-Verwaltungsraths zu der Angelegenheit erst durch die demnächstigen Anträge desselben an den nächsten Landtag klar gestellt werden könnte.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag des Ausschusses genehmigt.

Es folgt noch das Referat des I. Ausschusses über die Petition des Direktors der Abtheilung Düren des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welcher Gegenstand in der Tagesordnung nicht aufgeführt war.

Petition wegen des
Vertheilungs-Modus
der Provinzial-Lasten.

Referent Abgeordneter Diege macht die Versammlung mit dem Inhalte der Petition bekannt, dahin gehend, daß in der letzten Sitzung des Kreistages zu Düren folgender Antrag an den Provinzial-Landtag beschlossen worden sei:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, daß die Provinzial-Lasten in Zukunft in der Weise auf die Kreise vertheilt werden, daß die Hälfte der Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer, dagegen die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer ganz als Grundlage der Vertheilung angenommen werde.“

Der Antrag sei gegen die Stimmen der zwei städtischen Vertreter einstimmig angenommen worden, jedoch habe die Königl. Regierung zu Aachen dem Beschlusse die Genehmigung versagt und wende sich die Petition nunmehr an den Landtag um Abhilfe.

Der I. Ausschuss empfiehlt aus Gründen, wie bei der ähnlichen Petition der Stadt Köln entwickelt, „über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

Der Marschall fragt, ob hiergegen etwas zu erinnern sei und erklärt, da keine Gegenbemerkung erfolgt, den Uebergang zur Tagesordnung für genehmigt.

Hierauf schließt der Marschall die Sitzung, da die Tagesordnung erledigt ist, und beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag 11 Uhr an.

(Ende der Sitzung 2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.